



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b>öffentlich</b>		Vorlage-Nr: <b>COS-BV-548/2012</b>					
		Aktenzeichen:					
		Datum:                15.10.2012					
		Einreicher:         Bürgermeisterin					
		Verfasser:            Stadtwerke					
Betreff:  <b>Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2011 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
08.11.2012	Betriebsausschuss der Stadtwerke	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
06.12.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>32</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) fest und erteilt dem Betriebsleiter Entlastung. Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis in Höhe von ./ 52.063,88 € auf. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 ist zu veröffentlichen.

Aus dem Jahr 2007 besteht noch ein Verlustvortrag in Höhe von 46.457,60 €. Dieser Verlustvortrag ist nach fünf Jahren auszugleichen und wird wie folgt behandelt:

- Ausbuchung gegen die Kapitalrücklage des Eigenbetriebes

**Beschlussbegründung:**

Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2011 beläuft sich auf ./.. 52.063,88 €.  
Diese Summe wird wie folgt behandelt:

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt, § 13, Absatz 5, kann ein etwaiger Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind. Entsprechend der Finanzplanung für die Jahre 2013 – 2016 sind Gewinne zu erwarten, so dass der Verlust in Höhe von ./.. 52.063,88 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2007 in Höhe von 46.457,60 € wird gemäß § 13, Absatz 5 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt gegen die Kapitalrücklage ausgebucht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA:    X                    NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 90410

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

- Stellungnahme zum Jahresabschluss 2011
- Angaben in den Beschlüssen
- Feststellung gem. § 53 HGrG
- Schlussvermerk/Bestätigungsvermerk
- Feststellungsvermerk des RPA
- Testatexemplar

Hatton  
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin  
Bürgermeisterin